



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. Februar 2017

Nummer 8

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	57	gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9. BImSchV)	57
37 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

37 Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren-9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster
500-53.0060/16/0950753/0001.V

48147 Münster, den 08.02.2017

Die Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster hat der Firma apetito AG, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine mit Datum vom 02.02.2017 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

"Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Nr. 7.34.1 (G, E) und Nr. 10.25 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von tiefgekühlten Halbfertigprodukten und Fertigenen sowie das Kühlen der Produkte.

Die Genehmigung umfasst:

- die Erweiterung der Fertigung F3/FIII sowie die Erweiterung der Kälteanlage F3 und eine damit verbundene Steigerung der Kapazität/Leitungen der Hauptanlage (Ziffer 7.34.1 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf 300 t/Tag Fertigerzeugnisse und der Nebenanlage (Ziffer 10.25 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf 59,5t Ammoniak

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 48432 Rheine, Bonifatiusstraße 305 (Gemarkung Rheine, Flur 153, Flurstücke: 839, 23, 22, 760, 759, 881, 27, 25, 26, 225, 920, 840, 907) geändert und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erheben. Die Klage ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes (SigG) versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt."

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 02.02.2017 in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

1. Stadtverwaltung Rheine, Stadtplanung, Zimmer 411, Klosterstr. 14, 48431 Rheine
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer N 5011, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht, Brandschutz, Arbeitsschutzrecht, Boden- und Grundwasserschutz, Störfallrecht, Immissionsschutzrecht und Wasserrecht ergangen ist.

Im Auftrag
gez. Niehues

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 57

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster